

Objekt: Fassadeninstandsetzung Überbauung Hardau II  
Ort: Überbauung Hardau II, 8004 Zürich  
Art des WB: **Planerwahlverfahren**  
Verfahren: selektives Verfahren  
Vergabestelle: Stadt Zürich, Amt für Hochbauten  
Verfahrensbegleitung: Stadt Zürich, Amt für Hochbauten  
Publikation: 3.4.2020  
Datum / Nr.: 20/19

**Bewertung:**



## Beurteilung des BWA

Für die Instandsetzung der Fassade (Fassadensanierung) aller Gebäude der denkmalpflegerisch wertvollen Überbauung Hardau II sowie der Inneninstandsetzung der SAW Alterswohnungen in Hardau II, wird gemäss der vorliegenden Ausschreibung, ein Generalplaner-Team gesucht. Die Kosten werden für die Instandsetzung der SAW Wohnungen auf etwa 16Mio CHF geschätzt, die Kosten für die Fassadensanierung auf 34.1 Mio CHF.

Für die beschriebenen Zielsetzung wurde mit dem Planerwahlverfahren ein korrektes gewählt. Planerwahlverfahren eignen sich insbesondere bei der Suche nach geeigneten Planern bei Aufgaben für Instandstellungen, Sanierungen und Umbauvorhaben, bei welchen der architektonische Gestaltungsspielraum bescheiden ist.

Das vorliegende Programm ist gut vorbereitet und strukturiert und enthält die meisten Informationen, Rahmenbedingungen und Zielsetzungen, welche für ein faires Planerwahlverfahren massgebend sind.

Leider regelt oder erwähnt das Programm jedoch die folgenden Rahmenbedingungen nicht:

- die Gewichtung der Eignungskriterien in der Phase der Präqualifikation
- die Gewichtung der Zuschlagskriterien in der Phase des Angebots
- die Regelung des Urheberrechts
- Vorgehen und Ablauf der Bewertung der Offerten mittels der 2-Couvert-Methode

Die Mitglieder des Beurteilungsgremium werden nicht namentlich erwähnt. Wünschenswert wäre, wenn ein Mitglied des Beurteilungsgremiums unabhängig vom Auftraggeber wäre.

Das Programm gibt für den Honorarfaktor q einen Teilleistungsanteil von 85% für die SIA 102 und die SIA 105 vor sowie einen Teilleistungsanteil von 81% für SIA 103 Betonsanierung. Es bleibt unklar, welche Leistungen aufgrund der Reduktion der Leistungsanteile beim Architekten und beim Bauingenieur wegfallen.

Im Angesicht des hohen Aufwandes für den "Zugang zur Aufgabe" würde der BWA es begrüßen, wenn eine entsprechende Entschädigung geleistet würde.

Der BWA bewertet die vorliegende Ausschreibung mit einem orangen Smiley.